

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 30 (1938)
Heft: 8

Rubrik: Arbeitsverhältnisse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum erstenmal seit 1922 erscheinen unter den ausserordentlichen Subventionen wieder Zahlungen zur Verbilligung der Lebenshaltung. Es handelt sich um die nach der Abwertung bewilligten Beiträge zur Verhinderung der Teuerung von Brot, Mehl und Teigwaren, die freilich nach kurzer Zeit wieder abgebaut wurden.

Arbeitsverhältnisse.

Die Löhne in der Metall- und Maschinenindustrie.

Der Arbeitgeberverband schweizerischer Metall- und Maschinenindustrieller veröffentlicht in seinem Jahresbericht 1937 Angaben über die in der Metall- und Maschinenindustrie bezahlten Löhne. Der Bericht erklärt, dass die ihm angeschlossenen Firmen zur Gewährung von Lohnerhöhungen veranlasst wurden, und zwar durch folgende Umstände:

«Von Arbeitnehmerseite kam zu Beginn des Jahres 1937 zuerst der Wunsch nach Widerrufung früherer Lohnabbaumassnahmen, sodann nach dem Ausgleich der einsetzenden Teuerung. Dazu gesellte sich für Berufe mit starker Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften eine gewisse Abwanderung von Arbeitern in höher zahlende Betriebe. Hätten die Firmen alle Wünsche nach Verbesserung der Löhne grundsätzlich und auf der ganzen Linie abgelehnt, so hätte die Ansammlung solcher Begehren und Forderungen zu grösseren Auseinandersetzungen und Streitigkeiten führen können, die wohl kaum im allgemeinen Interesse unserer Wirtschaft gelegen hätten.»

Wie sich aus einer Erhebung des Arbeitgeberverbandes ergab, sind bis Ende 1937 rund 20,000 Arbeiter einer individuellen und 28,000 einer generellen Lohnerhöhung teilhaftig geworden.

Die Verdienste der erwachsenen männlichen Arbeiter betrugen in den dem Verbands angeschlossenen Werken:

		Durchschnittlicher Stundenverdienst in Rappen			Durchschnittlicher Wochenverdienst in Franken		
		Berufs- arbeiter	Hilfs- arbeiter u. Handlanger	alle er- wachsenen Arbeiter	Berufs- arbeiter	Hilfs- arbeiter u. Handlanger	alle er- wachsenen Arbeiter
Juni	1914	72,4	55,6	65,8	41,26	31,69	37,50
»	1918	124,6	100,8	113,5	67,28	54,43	61,30
Dezember	1920	190	158	176	91,20	75,84	84,48
»	1922	144	116	132	69,12	55,68	63,36
»	1924	147	118,5	134,3	70,56	56,88	64,46
»	1926	151,5	121	138,3	72,72	58,08	66,38
II. Halbjahr	1928	155,3	123,4	140,6	74,54	59,23	67,49
»	1929	159	125,8	143,6	76,32	60,38	68,93
»	1930	158,7	125,7	143,9	76,18	60,34	69,07
»	1931	155,4	124	140,8	74,59	59,52	67,58
»	1932	148,1	120,5	136,1	71,09	57,84	65,33
»	1933	146,4	119,5	134,4	70,27	57,36	64,51
»	1934	141,1	115,9	129,9	67,73	55,63	62,35
»	1935	139,7	115	129,2	67,06	55,20	62,02
»	1936	140,2	114,4	129	67,30	54,91	61,92
»	1937	144,8	117,7	132,8	69,50	56,50	63,74

Während die Stunden- und die Wochenverdienste von 1929 an, wo sie (abgesehen von den ersten Nachkriegsjahren) den höchsten Stand erreicht hatten, bis 1935 ununterbrochen sanken, ist im zweiten Halbjahr 1936 erstmals eine ganz geringfügige Erhöhung eingetreten von etwa 0,3 Prozent, aber nur für Berufsarbeiter. Vom zweiten Halbjahr 1936 bis zum zweiten Halbjahr 1937

stiegen die Stundenverdienste der Berufsarbeiter um 3,3 Prozent und diejenigen der Hilfsarbeiter und Handlanger um 2,9 Prozent.

Für die erwachsenen Arbeiterinnen, die bei den Verbandsfirmen immerhin in der Zahl von rund 3000 beschäftigt sind, werden folgende Lohnangaben gemacht:

	Durchschnittlicher Stundenverdienst in Rappen
Juni 1914	33,4
II. Halbjahr 1930	85,5
» 1931	82,8
» 1932	81,6
» 1933	80,7
» 1934	78,6
» 1935	77,5
» 1936	76,6
» 1937	78,9

Schliesslich finden wir noch interessante Vergleichszahlen über die Arbeitslöhne in der ausländischen Metall- und Maschinenindustrie. Danach betrugen die mittleren Stundenverdienste der erwachsenen männlichen Arbeiter Ende 1937 in Prozenten der schweizerischen Löhne:

	Berufs- arbeiter	Hilfs- arbeiter	Hand- langer
Grossbritannien	133	125	114
Norwegen	121	121	126
Schweden	107	110	111
Schweiz	100	100	100
Niederlande	98	101	98
Frankreich	81	82	78
Tschechoslowakei	73	60	54
Belgien	67	70	63
Ungarn	48	48	35

Das Lohnniveau in der englischen, norwegischen und schwedischen Metallindustrie ist somit höher als bei uns. Auch die Löhne in den Vereinigten Staaten sind bedeutend höher als in der Schweiz. Sie übersteigen diese teilweise um mehr als 100 Prozent. Ferner werden für die deutsche Metallindustrie Löhne mitgeteilt, die, wenn man sie zum offiziellen Markkurs umrechnet, erheblich über den schweizerischen Verdiensten stehen.

Natürlich sagt die Lohnhöhe an und für sich noch nicht viel über die Lage der Arbeiterschaft, da auch die Kosten der Lebenshaltung in Betracht zu ziehen sind, die jedenfalls in Deutschland bedeutend ungünstiger sind als bei uns. Dagegen lässt dieser Lohnvergleich Schlüsse ziehen auf die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Industrie.

Die Löhne im Ausland.*

Deutschland.

Grundlegend verschieden von den übrigen Ländern ist das Bild der Lohnentwicklung in Deutschland. Während in den anderen Industriestaaten, die eine starke Lohnsenkung durchgemacht hatten, mit dem Konjunkturaufstieg eine kräftige Aufwärtsbewegung der Löhne einsetzte, hat sich die Lohnkurve in Deutschland seit der grossen Abbauwelle der Jahre 1931/32 nur wenig erholt:

* Der erste Teil ist im Juliheft erschienen.

	Nominallöhne			Reallöhne Wochenverdienst 1929=100
	Tariflöhne	Stunden- verdienst 1929=100	Wochen- verdienst	
1929	100	100	100	100
1930	102	97	92	101
1931	97	90	81	102
1932	82	75	67	96
1933	79	73	68	95
1934	79	75	73	97
1935	79	76	75	95
1936	79	77	78	95
1937 *	79	79	80	97

* Vorläufige Zahlen.

Die Reichsregierung verfolgt bekanntlich eine Politik der Stabilisierung der Preise und Löhne. Damit soll eine Verteuerung der Produktion verhindert werden. Es wird starr am Lohnniveau der Depressionsjahre festgehalten und insbesondere keine Erhöhung der tariflichen Lohnsätze gewährt. Die Tariflöhne haben denn auch nicht die geringste Verbesserung erfahren und verharren auf dem (gegenüber 1929 um 21 Prozent niedrigeren) Tiefstand von 1933. Freilich stellen in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs die Tarifsätze Mindestlöhne dar, die in der Regel überholt werden. So sind seit dem Krisentiefpunkt die Stundenlöhne um etwa 8 Prozent gestiegen. Bedeutend stärker ist die Zunahme der Wochenverdienste (19 Prozent gegen 1932). Diese ist jedoch zum geringsten Teil die Folge von erhöhten Lohnsätzen und zur Hauptsache auf den durch die Besserung der Wirtschaftslage ermöglichten Abbau der Kurzarbeit und auf die überhandnehmenden Ueberstunden zurückzuführen. Die geleistete tägliche Arbeitszeit, die im Durchschnitt der gesamten Industrie im Jahre 1932 auf 6,91 Stunden gesunken war, hat 1937 wieder den Stand von 1929, nämlich 7,67 Stunden erreicht.

Die Verdienstmöglichkeiten verbesserten sich seit 1933 in erster Linie in den von der wirtschaftlichen Erholung besonders begünstigten Industriezweigen, wie zum Beispiel in der eisenschaffenden und in der metallverarbeitenden Industrie, im Baugewerbe und in der Holzverarbeitung. Wenig verändert haben sich dagegen die Stundenlöhne in der Textilindustrie. Infolge des Facharbeitermangels sind die Löhne der gelernten Arbeiter etwas stärker in die Höhe gegangen als jene der Hilfsarbeiter. Wenn es den Arbeitgebern freistünde, höhere Löhne anzubieten, würde man sich sofort die gelernten Arbeitskräfte streitig machen. Das ist jedoch den Arbeitgebern verboten.

Sowohl die Stunden-, Wochen- und Tariflöhne waren in Deutschland im vergangenen Jahre um etwa einen Fünftel niedriger als 1929, während dieses Niveau in fast allen übrigen Ländern zum mindesten wieder erreicht oder sogar wesentlich überschritten wurde.

Mit der verbesserten Beschäftigungslage — nach der Krankenkassenstatistik hat die Zahl der beschäftigten Arbeiter von 1932 bis 1937 von rund 12 auf 18 Millionen zugenommen — steigt das Arbeitseinkommen im gesamten. Nach den Angaben des Statistischen Reichsamtes hat sich das auf Grund der Beitragszahlungen zur Invalidenversicherung geschätzte Arbeitseinkommen der Arbeiter von 1932 bis 1937 um rund 85 Prozent nominal und etwa 80 Prozent in realer Kaufkraft gehoben.

Auf Grund der Lebenshaltungskosten und der Lohnentwicklung haben wir einen Reallohnindex für die Wochenverdienste berechnet. Auch hier ist die Bilanz für den deutschen Arbeiter ungünstiger als für die Lohnempfänger in

anderen Industriestaaten. Die äusserst knappen Reallöhne der Jahre 1932/33 haben erst im letzten Jahre eine ganz minime Verbesserung erfahren. Sie stehen aber immer noch unter dem Niveau von 1929, während sie zum Beispiel in den Vereinigten Staaten 41 Prozent höher sind. Die Lage des Arbeiters hat sich lange nicht im gleichen Masse gehoben wie die allgemeine Lage der Wirtschaft. Das gilt von allen Staaten, in denen grosse Rüstungsausgaben schwere Eingriffe in den Lebensstandard des Volkes zur Folge hatten. Dass die Lebenshaltung in Deutschland nicht hoch ist, wird selbst von kompetenten Nationalsozialisten zugegeben.

Dabei bedürfen die genannten Zahlen noch einer Korrektur nach unten. Um ein wirkliches Bild der deutschen Lohnverhältnisse zu erhalten, genügt es nicht, nur die Bruttoverdienste zu betrachten, wie es bis jetzt geschehen ist. Man darf die sehr empfindlichen Lohneinbussen nicht vergessen, die der deutsche Arbeiter in Form von Abzügen erleidet. Soweit sie durch die Steuer- und Sozialgesetzgebung bedingt sind, lassen sie sich noch einigermaßen rechtfertigen. Diese Beträge kommen dem Arbeiter, wenn auch nicht in unmittelbar erkennbarer Form, teilweise wieder zugute. Die durchschnittlichen gesetzlichen Abzüge vom Bruttolohn betrugen nach den Angaben des Statistischen Reichsamtes:

	Beiträge an Sozialversicherung in Prozent des Bruttolohnes	Steuerabzüge	Total der gesetzlichen Abzüge
1913/14	3,5	2,5	6
1929	8,5	3,5	12
1932	9,5	3	12,5
1933	9	3,5	12,5
1934	9	4	13
1935	9	4	13
1936	9	4,5	13,5
1937	9	4,5	13,5

Bei der ersten Gruppe von Abzügen handelt es sich um die Beiträge der Arbeitnehmer an die Kranken-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung. Sie machen heute insgesamt 9 Prozent des Bruttolohnes aus. Die Steuerabzüge verteilen sich auf die Lohnsteuer, die Bürgersteuer und die Krisenlohnsteuer, die 1932 in eine Abgabe zur Arbeitslosenhilfe umgewandelt wurde. Die gesamten Steuerabzüge machten im Jahre 1937 etwa 4,5 Prozent des Bruttoeinkommens aus. Die steuerliche Belastung ist verschieden hoch je nach dem Familienstand; Verheiratete und Familien mit Kindern sind seit 1933 stark entlastet worden. Die gesetzlichen Abzüge insgesamt erreichten im letzten Jahre 13,5 Prozent des Bruttoverdienstes, gegenüber 12 Prozent im Jahr 1929.

Ueber die sonstigen regelmässig wiederkehrenden Beiträge der Arbeiter (Arbeitsfront, Winterhilfe, NS-Volkswohlfahrt usw.) gibt die Statistik leider keine Auskunft. Lediglich bei den Beiträgen an die Arbeitsfront wird angegeben, dass sie im Durchschnitt etwa 1,5 Prozent des Bruttolohnes ausmachen. Diese Beiträge sind an die Stelle der früheren Gewerkschaftsbeiträge getreten und sollen im Durchschnitt niedriger als jene sein, betreffen jedoch einen grösseren Kreis von Arbeitern. Rechnet man diese zu den vorher genannten Abzügen hinzu, so kommt man schon auf einen Gesamtabzug vom Bruttoverdienst von 15 Prozent. Zusammen mit den weiteren Beiträgen und Spenden, bei denen man so wenig wie bei den gesetzlichen Abzügen von Freiwilligkeit sprechen kann, bedeuten diese Leistungen eine ganz beträchtliche Schmälerung des ohnehin ungenügenden Verdienstes des deutschen Arbeiters.